

Rahmenkonzeption Leistungssport

Bayerischer Turnverband e.V.



INHALT

Inhalt.....	2
1. Grundsätze und Ziele des Leistungssports im Bayerischen Turnverband.....	3
1.1. Grundsätze des Leistungssports	3
1.2. Ziele des Leistungssports im BTV.....	3
2. Struktur Olympische Sportarten	4
2.1. Steuerung - Verantwortlichkeiten	4
2.2. Sportfachliches Leistungskonzept	4
2.3. Kaderstruktur	5
2.3.1. Landeskader (LK).....	6
2.3.2. Talentsichtungskader (TSK)	6
2.4. Athletenvereinbarung.....	6
2.5. Top-Team Bayern	6
2.6. Stützpunktstruktur	7
2.6.1. Landesleistungszentrum (LLZ)	7
2.6.2. Landesstützpunkt (LSP).....	7
2.6.3. Regionalstützpunkt (RSP)	7
2.6.4. Talentstützpunkt (TSP)	8
3. Struktur nichtolympischer Sportarten.....	9
3.1. Voraussetzungen für die Förderung.....	9
3.2. Steuerung – Verantwortlichkeiten	9
3.3. Landeskader.....	10
3.4. Top-Team Bayern	10
3.5. Stützpunktstruktur	10
4. Personal	11
5. Talentsichtung	12

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen, Männer und Diverse.

1. GRUNDSÄTZE UND ZIELE DES LEISTUNGSSPORTS IM BTV

Das Nachwuchsleistungssportkonzept beschreibt übergreifende Gemeinsamkeiten der Strukturen und Förderung und bildet als gemeinsam erarbeitete Vereinbarung die einheitliche Handlungsgrundlage der Akteure im Nachwuchsleistungssport. Hierbei gilt es, die vorhandenen Ressourcen strategisch so auszurichten, dass Nachwuchsförderung sportartübergreifend und sportartspezifisch nach allgemein gültigen Prinzipien gelingen kann.

In der Rahmenkonzeption Leistungssport sind die zentralen Grundsätze und Ziele des Bayerischen Turnverbandes (BTV) im Nachwuchsleistungs-, Leistungs- und Spitzensport dargestellt. Diese orientieren sich an pädagogischen und sozialen Grundsätzen, sowie der grundsätzlichen Ausrichtung, die Leistungsfähigkeit des Verbandes im nationalen Vergleich zu verbessern. Leistungssport im BTV wird in den Fachgebieten gefördert, die entsprechende internationale Leistungssportstrukturen vorweisen.

1.1. Grundsätze des Leistungssports

Grundsätzlich stehen die Athleten im Mittelpunkt jeglicher Planungen. Es müssen Bedingungen geschaffen werden, die es den Athleten ermöglichen, ihr volles Potential auszuschöpfen. Jede Betreuung von Athleten hat unter moralischen, pädagogischen, gesundheitlichen und sozialen Vorgaben zu erfolgen. Besonderer Wert wird hierbei auf die altersgerechte Betreuung und Ausbildung der Athleten gelegt

1.2. Ziele des Leistungssports im BTV

Der BTV verfolgt im Leistungssport folgende konkrete Ziele:

- Verbesserung des individuellen Leistungsniveaus der Kaderathleten
- Erhöhung der Anzahl der Teilnehmer bei Deutschen (Jugend-)Meisterschaften
- Steigerung der Anzahl der Bundeskaderathleten (insbesondere NK 2 / NK 1 / PK)
- Mittel- und langfristige Etablierung von bayerischen Athleten in der nationalen Spitze
- Schaffung professioneller Leistungssportstrukturen
- Ermöglichen einer dualen Karriere aus Sport und beruflicher Ausbildung mit dem Ziel eines Ausbildungs- bzw. höheren Schulabschlusses

Im Nachwuchsleistungssport erreicht der zeitliche Aufwand für Training und schulisch-berufliche Ausbildung Grenzen der Vereinbarkeit mit dem vorhandenen Zeitbudget. Diese Doppelbelastung erfordert im Sinne der dualen Karriere besondere Anstrengungen. Um Kindern und Jugendlichen, die Leistungssport betreiben, eine berufliche Perspektive zu eröffnen, ist es unerlässlich, sie auf diesem Weg der dualen Karriere zu unterstützen. Dazu ist das Zusammenwirken innerhalb des Sports von DOSB, Spitzen- und Landesfachverbänden, Landessportbünden, Vereinen, Olympiastützpunkten, Stiftung Deutsche Sporthilfe und regionalen Sporthilfen kontinuierlich zu verbessern

2. STRUKTUR OLYMPISCHE SPORTARTEN

Im Bayerischen Turnverband sind folgende olympische Sportarten verankert:

- Gerätturnen weiblich olympisch
- Gerätturnen männlich olympisch
- Rhythmische Sportgymnastik
- Trampolinturnen

Eine der Hauptaufgabe im Landesverband ist der Nachwuchsleistungssport. Dazu gehört die Sichtung und Förderung der Athleten im Rahmen eines Langfristigen Leistungsaufbaus vom allgemeinen Grundlagentraining bis zum Anschlussstraining.

Den Athleten werden durch umfangreiche Sichtungen der Eintritt in den organisierten Sport ermöglicht. Im Rahmen der Stützpunktstruktur des BTV sollen die Athleten entsprechend der Rahmentrainingskonzeption (RTK) ihrer Sportarten ausgebildet und entwickelt werden.

Neben der RTK der Sportarten bildet das „DOSB Nachwuchsleistungssportkonzept 2020“ und das Nachwuchsleistungssportkonzept des Bayerischen Landes-Sportverbands (BLSV) ein grundlegender Bestandteil der Nachwuchsförderung.

Innerhalb des BTV werden Talente der olympischen Sportarten in Katern gefördert. Zudem beruft der Bayerische Turnverband regelmäßig das Top-Team Bayern, das die besten Turner der Sportarten umfasst.

2.1. Steuerung - Verantwortlichkeiten

Im Bereich des Spitzensports werden die Fachgebiete von Lenkungsstäben geführt. Die Lenkungsstäbe setzen sich aus Folgenden Positionen zusammen:

- VP Leistungssport
- Lenkungsstabkoordinator
- Sportdirektor
- Spitzen- und Leistungssportkoordinator
- Leitenden Landestrainer
- Einem Vertreter der Stützpunkte
- Einem Vertreter der Turntalentschulen

Zusätzlich können weitere externe Experten berufen werden.

2.2. Sportfachliches Leistungskonzept

Jede olympische Sportart hat ein sportfachliches Leistungskonzept, das alle Vorgaben der Regionalen Zielvereinbarungen, des Nachwuchsleistungssportkonzepts des BLSV und der Rahmenkonzeption Leistungssport des BTV berücksichtigt sowie die Umsetzung der Förderstruktur in der jeweiligen Sportart beschreibt. Sportartbezogene Regelungen bzgl. der Kadernominierung, Stützpunktregelung, Einsatz von Leistungssportpersonal und staatlichen Fördermitteln sind dort festgelegt.

Das sportfachliche Leistungskonzept wird vom Lenkungsstab der jeweiligen Sportart jährlich überprüft und angepasst.

2.3. Kaderstruktur

In der folgenden Abbildung ist die Kaderpyramide des Deutschen-Turner-Bundes und des Bayerischen Turnverbands zu finden. Der OK bis TK wird durch den DTB nominiert nach den Kriterien für die Ernennung von Bundeskaderathleten. Der NK2 und TK wird über den DTB nominiert, die Finanzierung obliegt dem BTV nach Vorgaben des BLSV.

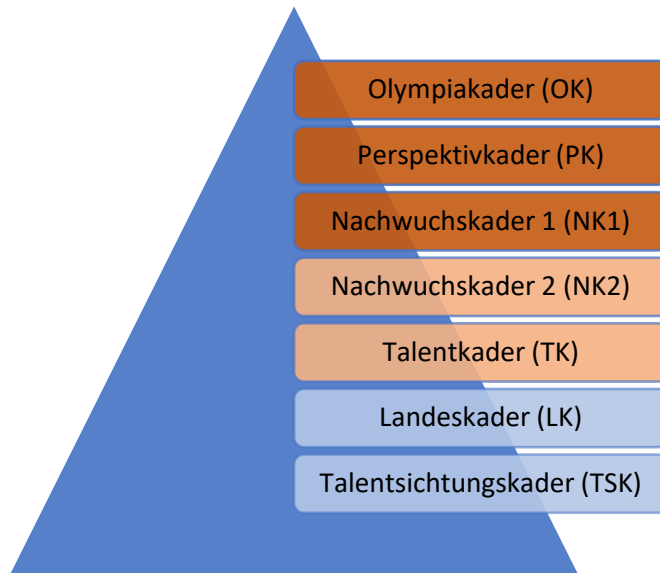


Abbildung 1: Aufbau der Kaderpyramide des DTB und BTV

Der Landes- und Talentsichtungskader wird durch die BTV Lenkungsstäbe der Sportarten nominiert. Die Finanzierung der Athleten im LK und TSK liegt beim BTV nach Vorgaben des BLSV.

Allgemeine Voraussetzungen für die Nominierung sind:

- Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein des Bayerischen Turnverbandes
- Regelmäßiges (mehrmals pro Woche) Training an einem BTV- anerkannten Stützpunkt
- Verpflichtende Teilnahme an Bayerischen Meisterschaften bzw. sonstigen vorgegebenen Wettkämpfen auf Landes- und Bundesebene
- Verpflichtende Teilnahme an Kader-Lehrgangsmaßnahmen
- Verpflichtende Teilnahme an den jeweiligen nationalen Wettkämpfen des DTB (sofern Mindestalter und Qualifikation erreicht sind)
- Leistungssportgerechte Lebensführung
- Anerkennung der Codes der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) und der World Anti-Doping Agency (WADA)
- Jährliche Teilnahme an der sportmedizinischen Untersuchung (SMU)
- Jährliche Teilnahme an den Anti-Doping-Seminaren

Nominierungskriterien:

Die Nominierungskriterien sind im sportfachlichen Leistungskonzept aufgeführt, ebenso die Kriteriumswettkämpfe die zum Leistungsnachweis zählen.

2.3.1. Landeskader (LK)

Der Landeskader ist die höchste Kaderstufe, die der BTV nominieren kann. Die Aufnahme eines Athleten erfolgt grundsätzlich erst nach einem mehrjährigen Grundlagentraining. Die maximale Verweildauer eines Athleten innerhalb des Landeskaders soll nicht länger wie drei Jahre betragen. Das maximale Alter liegt im Landeskader bei 23 Jahren.

Die Nominierung erfolgt durch den Lenkungsstab nach dem letzten Qualifikationswettkampf, spätestens nach der Nominierung der Bundeskaderathleten durch den Spitzenverband. Die Nominierung basiert auf den Vorgaben des DTBs für die jeweiligen Sportarten und setzt sich in der Regel aus einer sportartspezifischen Mindestpunktzahl, der Erfüllung einer athletischen Norm und der Erfüllung einer technischen Norm zusammen. Die genauen Kriterien sind im sportfachlichen Leistungskonzept zu finden und werden jährlich überarbeitet.

2.3.2. Talentsichtungskader (TSK)

Der Talentsichtungskader bildet die unterste Stufe der Kaderpyramide. Ziel des TSK ist es, Nachwuchsatleten frühzeitig zu sichten und diese entsprechend ihrer Talente individuell und gezielt zu unterstützen. Der TSK umfasst die Altersklassen 6 bis 10 (Jahrgang ausschlaggebend).

Die Nominierung erfolgt durch den Lenkungsstab nach dem letzten Qualifikationswettkampf, spätestens nach der Nominierung der Bundeskaderathleten durch den Spitzenverband. Die Nominierung basiert auf erleichterten Vorgaben der DTB-Landeskaderkriterien für die jeweiligen Sportarten und setzt sich in der Regel aus einer sportartspezifischen Mindestpunktzahl, der Erfüllung einer athletischen Norm und der Erfüllung einer technischen Norm zusammen. Die genauen Kriterien sind im sportfachlichen Leistungskonzept zu finden.

2.4. Athletenvereinbarung

Jedes Kadermitglied muss nach seiner Berufung in den LK eine vom Athleten und/oder einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Athletenvereinbarung mit dem BTV treffen. Geschieht dies nicht, ist die Berufung in den LK hinfällig. Der Athlet kann daraufhin erst zum nächsten Berufungszeitpunkt in den LK aufgenommen werden.

In der Athletenvereinbarung sind die Leistungen festgeschrieben, die der BTV gegenüber dem Athleten erbringt. Zudem regelt die Athletenvereinbarung das Verhältnis zwischen dem BTV und dem Athleten des LK sowie die Pflichten des Athleten.

In der Athletenvereinbarung bekennt sich der Athlet zu den geltenden Anti-Doping-Bestimmungen der NADA.

2.5. Top-Team Bayern

Im Top-Team Bayern werden jedes Jahr die Athleten aufgenommen, die in den Bundeskader des DTB geführt werden, sowie auf Vorschlag des Lenkungsstabes Talente jüngerer Altersklassen, die im besonderen Fokus des Verbandes stehen. Die Berufung erfolgt durch das Präsidium.

Die Mitglieder des Top-Team Bayern können gesonderte Fördermaßnahmen und Unterstützungsleistungen des BTV erhalten.

2.6. Stützpunktstruktur

Der BTV unterhält für die olympischen Sportarten, ein Stützpunktsystem. Die Fördereinrichtungen und damit verbundenen Verbandsleistungen für die olympischen Sportarten werden in drei Kategorien unterschieden:

- Talentstützpunkt (TSP)
- Regionalstützpunkt (RSP)
- Landesstützpunkt (LSP) / Landesleistungszentrum (LLZ)

2.6.1. Landesleistungszentrum (LLZ)

Bei einem Landesleistungszentrum handelt es sich um eine Einrichtung für zentrale Maßnahmen von Sportfachverbänden, die nach Antragsstellung und sportfachliche Prüfung durch den Landesausschuss für Leistungssport (LA-L) vom Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration förmlich anerkannt worden sind.

2.6.2. Landesstützpunkt (LSP)

Bei einem Landesstützpunkt handelt es sich um eine Einrichtung für den täglichen Trainingsbetrieb und für zentrale Maßnahmen einer oder mehrerer Sportarten. Der Träger der leistungssportlichen Trainingseinrichtung ist verantwortlich für die Ausstattung und Betriebsbereitschaft der Anlage unter den jeweils gültigen sportartspezifischen Bedingungen. Diese Bedingungen sind im sportfachlichen Leistungskonzept verankert und werden jährlich überprüft und aktualisiert.

Einem LSP kann vom DTB – nach Antragstellung und unter der Erfüllung aller Voraussetzungen – der Status „DTB-Turnzentrum“ gemäß der DTB-Förderstruktur verliehen werden.

Der BTV vergibt das Prädikat Landesstützpunkt für einen Olympiazzyklus auf Vorschlag des Lenkungsstabs durch das Präsidium.

Weitere Kriterien wie Qualifikation der Trainer, Anzahl und Leistungsniveau der Athleten*innen sowie infrastrukturelle Voraussetzungen werden im sportfachlichen Leistungskonzept der jeweiligen Sportart definiert.

Der BTV unterstützt die LSP durch den Einsatz staatlicher Fördermittel.

2.6.3. Regionalstützpunkt (RSP)

RSP sind vom BTV anerkannt und bieten i. d. R. mehreren BTV-Mitgliedsvereinen einer Region geeignete Rahmenbedingungen zum leistungsorientierten Training nach den Vorgaben des BTV. Die RSP arbeiten eigenständig und werden finanziell regelmäßig durch regionale Kooperationspartner und regionale Sportfördermittel unterstützt. Je nach Bedarf und Möglichkeiten unterstützt der BTV finanziell und organisatorisch.

Einem RSP kann vom DTB – nach Antragstellung und unter der Erfüllung aller Voraussetzungen – der Status „DTB-Turn-Talentschule“ gemäß der DTB-Förderstruktur verliehen werden.

Der BTV vergibt das Prädikat Regionalstützpunkt jährlich. Voraussetzung ist, dass mindestens drei Landeskaderathleten regelmäßig (mehrmals pro Woche) bei einem vom BTV eingesetzten Kader-Trainer trainieren. Weitere Kriterien wie Qualifikation der Kader-Trainer und Gruppengrößen werden im sportfachlichen Leistungskonzept der jeweiligen Sportart definiert.

Der BTV unterstützt die LSP durch den Einsatz staatlicher Fördermittel.

2.6.4. Talentstützpunkt (TSP)

TSP bilden die unterste Stufe der Förderstruktur innerhalb des BTV. I. d. R. sind TSP Vereine, die ein leistungssportorientiertes Training auf Grundlage der Vorgaben des BTV durchführen und über eine strukturierte Nachwuchsförderung verfügen. Je nach Bedarf und Möglichkeiten unterstützt der BTV finanziell und organisatorisch.

Einem TSP kann vom DTB – nach Antragstellung und unter der Erfüllung aller Voraussetzungen – der Status „DTB-Turn-Talentschule“ gemäß der DTB-Förderstruktur verliehen werden.

Der BTV vergibt das Prädikat Talentstützpunkt jährlich. Voraussetzung ist, dass mindestens drei Athleten dem TSK angehören und regelmäßig (mehrmals pro Woche) bei einem vom BTV eingesetzten Kader-Trainer trainieren. Weitere Kriterien wie Qualifikation der Kader-Trainer und Gruppengrößen werden im sportfachlichen Leistungskonzept der jeweiligen Sportart definiert.

Der BTV unterstützt die LSP durch den Einsatz staatlicher Fördermittel.

3. STRUKTUR NICHTOLYMPISCHER SPORTARTEN

Im Bayerischen Turnverband sind folgende nichtolympische Sportarten im Bereich Leistungssport verankert:

- Aerobicturnen
- Orientierungslauf
- Parkour
- Rhönradturnen
- Rope Skipping
- Sportakrobatik
- TeamGym

Eine der Hauptaufgabe im Landesverband ist der Nachwuchsleistungssport. Dazu gehört die Sichtung und Förderung der Athleten im Rahmen eines langfristigen Leistungsaufbaus vom allgemeinen Grundlagentraining bis zum Hochleistungstraining.

Den Athleten werden durch umfangreiche Sichtungen der Eintritt in den organisierten Sport ermöglicht. Im Rahmen der Stützpunktstruktur des BTV sollen die Athleten entsprechend der Rahmentrainingskonzeption ihrer Sportarten ausgebildet und entwickelt werden.

3.1. Voraussetzungen für die Förderung

Innerhalb des BTV werden Talente der nichtolympischen Sportarten, die über internationale Wettkampfstrukturen verfügen, dann gefördert, wenn ein vom Sportbeirat genehmigtes **sportfachliches Leistungskonzept** vorliegt.

Das sportfachliche Leistungskonzept wird vom Fachgebietsvorstand, in Abstimmung mit dem Vizepräsident Leistungssport und dem Leistungssportkoordinator erstellt. Die Bildung und Schulung von Landeskadern zur Etablierung bayerischer Athleten in der nationalen Spitze ist dabei obligatorisch.

Die Förderung der nichtolympischen Sportarten umfasst die Unterstützung bei der Weiterentwicklung der leistungsorientierten Strukturen, eine Bezuschussung oder Finanzierung von Förder- und Lehrgangsmaßnahmen sowie Stützpunkten.

3.2. Steuerung – Verantwortlichkeiten

Die jeweiligen Fachgebiete der Sportarten sind zuständig für die Entwicklung, Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Wettbewerben und Wettkämpfen, für die Förderung des Breiten- und Leistungssports, für die Aus- und Fortbildung von Trainern/Übungsleitern und Kampfrichtern sowie für innovative Ansätze zur konzeptionellen und inhaltlichen Weiterentwicklung der Sportart.

Für die Umsetzung der Ziele und Aufgaben ist der jeweilige Vorstand des Fachgebiets zuständig. Dieser wird alle vier Jahre durch die Vollversammlung gewählt.

3.3. Landeskader

Analog der olympischen Sportarten kann durch den BTV der Landeskader berufen werden. Die sportartspezifischen Kriterien werden durch das jeweilige Fachgebiet im sportfachlichen Leistungskonzept festgelegt.

Analog der olympischen Sportarten sollte das maximale Alter im Landeskader 23 Jahre sein und die maximale Verweildauer bei drei Jahren liegen.

Die maximale Kadergröße liegt bei 25 Athleten pro Disziplin.

Nominierung

Die Nominierungsvoraussetzungen für den Landeskader unter 2.3 gelten analog.

Die Vorgehensweise bei der Nominierung gilt analog zum Olympischen Spitzensport. Die endgültige Nominierung der Landeskaderathleten erfolgt durch den Vizepräsident Leistungssport.

3.4. Top-Team Bayern

Besonders herausragende Athleten einer nichtolympischen Sportart können, auf Antrag des Vorsitzenden des Fachgebiets der jeweiligen Sportart vom Vizepräsidenten Leistungssport nominiert werden. Das Präsidium entscheidet über die Berufung.

3.5. Stützpunktstruktur

Der BTV unterhält für die nichtolympischen Sportarten, ein Stützpunktsystem. Die Fördereinrichtungen und damit verbundenen Verbandsleistungen für die nichtolympischen Sportarten werden in zwei Kategorien unterschieden:

- Regionalstützpunkte (RSP)
- Landesstützpunkt (LSP)/LLZ

In den nichtolympischen Sportarten können, auf Antrag des Fachgebietsvorsitzenden der jeweiligen Sportart und Vorlage eines Stützpunktkonzeptes RSP eingerichtet werden. Die Ernennung erfolgt durch VP Leistungssport, Sportdirektor und Leistungssportkoordinator. Aufgaben und Ziele eines RSP sind im sportfachlichen Leistungskonzept der jeweiligen Sportart beschrieben.

Zusätzlich besitzt der Sportdirektor in Zusammenarbeit mit dem VP Leistungssport und Leistungssportkoordinator die Möglichkeit, Landesstützpunkte zu ernennen.

4. PERSONAL

Der Verbandsbereich Leistungssport ist personell wie folgt strukturiert:

Vizepräsident Leistungssport

Der Vizepräsident Leistungssport vertritt die Interessen des Leistungssports in den olympischen und nichtolympischen Turnsportarten bei den ehrenamtlichen Gremiensitzungen innerhalb und außerhalb des BTV.

Sportdirektor

Der Sportdirektor zeichnet verantwortlich für die Weiterentwicklung und Umsetzung der verbandspolitischen Zielsetzungen im Verbandsbereich Sport sowie die Erstellung von Konzeptionen und Strategien, einschließlich der Verwaltungs-, Arbeits- und Finanzplanung. Er ist im Wege der Delegation durch den Präsidenten Dienstvorgesetzter der Mitarbeiter im Verbandsbereich Sport einschließlich der haupt- und nebenamtlichen Trainer.

Leistungs- und Spitzensportkoordinator

Dem Leistungs- und Spitzensportkoordinator obliegt die Steuerung und Umsetzung der leistungssportlichen Zielsetzungen der Sportarten. Er ist verantwortlich für die Umsetzung der Vorgaben seitens des DTB sowie die Weiterentwicklung des Nachwuchsleistungssports. Dabei arbeitet er eng mit den internen Verbandsorganen im Leistungssport (Lenkungsstäbe und Vorstände der Fachgebiete) zusammen und ist Ansprechpartner für Partner, Institutionen und Verbände in Bezug auf den Nachwuchsleistungssport und die individuelle Entwicklung der Athleten. Die Betreuung der Stützpunkte ist neben der konzeptionellen Weiterentwicklung des NWLS ein wichtiger Aufgabenbereich.

Landes- und Verbandstrainer

Sowohl im olympischen als auch im nichtolympischen Turnsport können Landestrainer tätig sein. I. d. R. sind die Landestrainer im Spitzensport für den BTV hauptamtlich, die Landestrainer im Leistungssport auf Honorarbasis für den BTV tätig.

Die Landestrainer sind für die Leitung der leistungssportlichen Maßnahmen innerhalb ihrer jeweiligen Sportart zuständig. Die Arbeit der Landestrainer richtet sich nach der vom DTB bzw. BTV vorgegeben Rahmenkonzeption und der sportfachlichen Leistungskonzeption der jeweiligen Sportart sowie der vom BTV vorgegebenen Zielsetzung für den Leistungssport. Ihre Aufgabe umfasst den Bereich der Trainingsplanung und -durchführung, die Talentsuche und die Athletenbetreuung bei Verbandsmaßnahmen. Sie sind Ansprechpartner für die Bereiche Trainingskonzeption und Umsetzung. Neben der praktischen Trainingsarbeit umfasst dies auch die trainingswissenschaftliche und organisatorische Betreuung der LK. Die detaillierten Arbeitsinhalte sind in einer Stellenbeschreibung bzw. im Anstellungsvertrag geregelt.

Kadertrainer und Stützpunkttrainer

Kadertrainer und Stützpunkttrainer werden in der praktischen Trainingsarbeit im LLZ/LSP, in den RSP und TSP sowie bei Lehrgangsmaßnahmen eingesetzt. I. d. R. sind sie für den BTV auf Honorarbasis tätig. Alle Aufgaben finden in Abstimmung mit dem zuständigen Landestrainer oder dem Spitzensportkoordinator bzw. mit dem zuständigen

ehrenamtlichen Mitarbeiter für Leistungsförderung des jeweiligen Landesfachausschusses und dem Leistungssportkoordinator statt.

Durch den Einsatz von Kader- und Stützpunkttrainern ist die möglichst optimale Betreuung von Talenten und Kaderathleten an den Stützpunkten und bei Lehrgangsmaßnahmen zu erreichen.

Folgende Aufgaben sind durch die Kader- und Stützpunkttrainer abzudecken:

- Training mit den Athleten des TSK, LK
- Training mit gesichtetem Nachwuchs
- Betreuung von Lehrgangsmaßnahmen
- Trainingsdokumentation für betreute Athleten

Stützpunktleiter (LSP/RSP/TSP)

Der Stützpunktleiter handelt im Auftrag des BTV und ist dabei verantwortlich für die Organisation und Verwaltung des Stützpunktes. Zu den Aufgaben gehört u.a. die verantwortliche Leitung für die Umsetzung des sportfachlichen Leistungskonzepts am Stützpunkt.

Die genauen Aufgaben sind im jeweiligen sportfachlichen Leistungskonzept festgelegt.

5. TALENTSICHTUNG

Die Talentsichtung erfolgt bei:

- Sichtsungsmaßnahmen gemäß der Förderstrukturen und -kriterien
- Gezielten Maßnahmen zur Talentsuche in Kindergarten und Schule
- Lehrgangsmaßnahmen
- Wettkämpfen

Sichtsungsmaßnahmen

Die Sichtsungsmaßnahmen bei den oben genannten Veranstaltungen bzw. Maßnahmen bilden die Basis der leistungssportlichen Arbeit. Dabei sind die jeweiligen Stützpunkte für die Talentsuche verantwortlich. Durch Sichtsungsmaßnahmen in Schulen und Kindergärten soll das Interesse der Kinder an den verschiedenen Sportarten geweckt werden.

Die Talentsichtung erfolgt nach einheitlichen Kriterien, die vom Landestrainern in Zusammenarbeit mit dem Fachgebiet/ Lenkungsstab der jeweiligen Sportart erstellt werden. Ziel der dezentral durchgeführten Sichtsungsmaßnahmen ist eine möglichst flächendeckende Sichtung im Umkreis der Stützpunkte.

Die Rahmenkonzeption Leistungssport des Bayerischen Turnverbandes wurde in der vorliegenden Fassung vom Sportbeirat am 24.03.2021 beschlossen